

A N F R A G E von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Ursina Egli (SP, Stäfa)

betreffend Umgang des Migrationsamts mit ausländischen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2008 hat sich die Praxis gegenüber ausländischen Sozialhilfebezüglerinnen verschärft: Gemäss einem Bericht des Tagesanzeigers (1. November 2011) entziehen kantonale Migrationsbehörden diesen vermehrt die Aufenthaltsbewilligung, wenn sie zu lange und/oder zu viel Sozialhilfegelder bezogen haben.

Diese restriktive Gangart hat insbesondere für alleinerziehende Frauen und deren Kinder schwerwiegende Folgen. Weil bei einer Scheidung dem überwiegend erwerbstätigen Elternteil (i.d.R. dem Vater) das Existenzminimum zugeschrieben wird, ist der alleinerziehende Elternteil (i.d. R. die Mutter) besonders oft auf Sozialhilfe angewiesen, sollte das gemeinsam erzielte Einkommen nicht für zwei Haushalte ausreichen.

Bei einem allfälligen Entzug der Aufenthaltsbewilligung sind die Behörden verpflichtet, die persönlichen Verhältnisse und das Selbstverschulden der Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen. Obwohl eine Ausweisung bei zu langem oder zu hohem Sozialhilfebezug nicht automatisch erfolgt, droht aufgrund der Ermessenswillkür des Migrationsamtes eine Wegweisung wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der Betroffenen.

Dies kann zur Folge haben, dass vor allem Migrantinnen aus finanziellen Gründen resp. aus Angst vor einer drohenden Wegweisung nicht frei entscheiden können, sich von ihrem Ehepartner scheiden zu lassen. Bei einer Ausweisung werden sie aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und in eine ungewisse Zukunft geschickt, in der insbesondere alleinerziehende Frauen eine schwierige Stellung einnehmen und die Kinder in einer völlig fremden Umgebung aufwachsen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Praxis des Migrationsamts gegenüber ausländischen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler?
2. Inwiefern berücksichtigt das Migrationsamt die schwierige Situation insbesondere von alleinerziehenden Frauen und deren Kinder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind?
3. Sind dem Migrationsamt des Kantons Zürich Fälle bekannt, in denen alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern ausgewiesen wurden, weil sie lediglich zu lange und/oder zu viel Sozialhilfe bezogen haben?
4. Gab es eine Praxisänderung bezüglich Behandlung von ausländischen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler?
5. Wie gestaltet sich der Datenaustausch zwischen Sozialamt und Migrationsamt?
6. Sieht der Regierungsrat Massnahmen, um speziell ausländische alleinerziehende Frauen zu unterstützen, damit sie ein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen?

Mattea Meyer
Rosmarie Joss
Ursina Egli